

Sehr geehrter Herr Scharpff,

anbei übersende ich Ihnen das Informationsschreiben zur Wahlplakatierung für die Bundestagswahl. Zusätzlich erhalten Sie das Merkblatt zur unzulässigen Plakatierung.

Das Schreiben samt Merkblatt wurde bereits am 02.01.2025 an die Mail-Adresse 'schwarmbeauftragte.starnberg@diebasis-bayern.de' versandt.

Sollte dies nicht die korrekte Kontaktadresse für derlei Informationen sein, aktualisieren wir dies gerne in unseren Unterlagen.

Unsere aktuelle Plakatierungsverordnung finden Sie unter [https://www.gauting.de/fileadmin/gauting-online/Dateien/downloads\\_pdf/Rathaus\\_und\\_Verwaltung/Satzungen/plakatierungsverordnung\\_g.pdf](https://www.gauting.de/fileadmin/gauting-online/Dateien/downloads_pdf/Rathaus_und_Verwaltung/Satzungen/plakatierungsverordnung_g.pdf).

Bei etwaigen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Frau Albrecht-Schöttl**

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

**Gemeinde Gauting**

Bahnhofstraße 7 | D - 82131 Gauting

fon +49 (89) 89337-113 | fax +49 (89) 89337-210

[post.ordnungsamt@gauting.de](mailto:post.ordnungsamt@gauting.de) | [www.gauting.de](http://www.gauting.de)



Gemeinde Gauting, Postfach 12 40, 82117 Gauting

## GEMEINDE GAUTING

nur per e-Mail:

An die betreffenden Parteien  
und Wählerinitiativen in der  
Gemeinde Gauting

Fachbereich 31	Ordnungsamt, Sicherheit
Ansprechpartner/in	Frau Albrecht-Schöttl
Telefondurchwahl	089 89337-221
Faxdurchwahl	089 89337-713
email	post.ordnungsamt@gauting.de
Homepage	www.gauting.de

Gauting, 02.01.2025

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Unsere Nachricht vom
		31/0042	

### **Bundestagswahl am 23.02.2025; Plakatierung und Wahlwerbung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Gauting wird entsprechend der Regelung bei früheren Wahlen und Abstimmungen auch anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl wieder Anschlagtafeln für die Plakatierung der Parteien an folgenden Stellen im Gemeindebereich zur Verfügung stellen:

#### **Gauting**

- 1 x Münchener Straße an der Würmbrücke
- 1 x Bahnhofstraße
- 1 x Pippinplatz Ecke Parkstraße (Mittelinsel)
- 1 x Postwiese, Gleixnerstraße Ecke Julius-Haerlin-Straße
- 1 x Parkplatz hinter dem Jugendzentrum an der Bahnhofstraße
- 1 x Kreisel Penny-Markt (Obstwiese)

#### **Königswiesen**

- 1 x Hauser Straße/Mühlstraße

#### **Stockdorf**

Bahnhofstraße 7 · 82131 Gauting  
Telefonzentrale 089/8 93 37- 0  
Postfach 1240 · 82117 Gauting  
Internet [www.gauting.de](http://www.gauting.de)  
Gläubiger-ID:  
DE89ZZZ00000109238

Bankverbindungen  
Kreissparkasse München Starnberg  
Konto-Nr. 620 000 042  
Bankleitzahl 702 501 50  
IBAN: DE35702501500620000042  
BIC: BYLADEM1KMS

VR Bank Starnberg-  
Herrsching-Landsberg eG  
Konto-Nr. 2 250 004  
Bankleitzahl 700 932 00  
IBAN: DE41700932000002250004  
BIC: GENODEF1STH

Öffnungszeiten Rathaus:  
Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 -12.00  
Dienstag 08.00 - 12.00 und 15.00 - 19.00  
Donnerstag 07.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00  
Die Außenstellen und die Bibliothek haben  
abweichende Öffnungszeiten!



1 x Bahnstraße vor der Feuerwehr Stockdorf  
1 x Baierplatz vor dem Christbaum

### **Buchendorf**

1 x Gautinger Weg Ecke Stockdorfer Weg

### **Unterbrunn**

1 x Hauptstraße Ecke Birketstraße

### **Oberbrunn**

1 x an der Bushaltestelle

### **Hausen**

1 x am Dorfweiher in der Ortsmitte

Die „Erstbeklebung“ der von der Gemeinde aufgestellten Anschlagtafeln für Wahlplakate wird wieder vom Bauhof vorgenommen, wobei links oben beginnend die Plakate der Parteien/ Wählergruppierungen in der Reihenfolge der bei der letzten Bundestagswahl erreichten Stimmenzahlen befestigt werden. Die Plakate von Parteien und Wählergruppen, die 2021 nicht an der Bundestagswahl teilgenommen haben, werden, soweit sie rechtzeitig vorliegen, anschließend in alphabetischer Reihenfolge befestigt (analog § 30 Abs. 3 BWG).

Aufgrund der vorgezogenen Wahl verkürzen sich leider auch die Vorlaufzeiten für die Wahlplakatierungen.

**Plakate zur Bundestagswahl** sind für die **Erstbeklebung** durch die Gemeinde von den Parteien / Wählergruppen **bis zum Donnerstag, den 09.01.2025, 16:30 Uhr**, im Bauhof der Gemeinde, Grubmühlerfeldstr. 34 in Gauting (Herr Roth/Herr Füßl) abzugeben.

Bitte beachten Sie hierbei die Öffnungszeiten des Bauhofs:

Mo. - Fr. 07:00 - 09:00 Uhr sowie 09:30 - 12:00 Uhr

Mo. - Do. 12:30 - 16:30 Uhr



Für die folgende Beklebung durch Sie selbst ist ausschließlich handelsüblicher Tapetenkleister zulässig. Die Befestigung mit Klebstoff und Klebeband ist unzulässig.

### **Eigene Plakatständer:**

Wir dürfen noch darauf hinweisen, dass durch § 3 Abs. 2 der durch den Gemeinderat am 22.07.2008 beschlossenen Plakatierungsverordnung festgelegt ist, dass die politischen Parteien, Wählergruppen und Initiatoren von Volksbegehren und Bürgerbegehren berechtigt sind, sechs Wochen vor Wahlen oder Abstimmungen, **in diesem Fall also ab dem 12.01.2025** Wahlplakate und ähnliche Werbemittel auf öffentlichen Gehsteigen und - falls es die Verfügungsberechtigten gestatten - auf außerhalb von Verkehrsflächen liegenden Grundstücken aufzustellen und zu benutzen, wenn dadurch der Fußgängerverkehr und der fließende Verkehr auf den Straßen nicht beeinträchtigt werden. Eine zahlenmäßige Beschränkung ist in der Verordnung nicht vorhanden. Die Plakate dürfen weder durch Form, Farbe und Größe noch durch Art und Ort der Anbringung Anlass zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen- und -einrichtungen geben oder deren Wirkung beeinträchtigen.

Bei Aufstellung von Plakaten auf Gehwegen muss eine Restgehwegbreite von mind. 1,30 Meter aufrechterhalten werden.

**Plakatwerbung in Verbindung mit amtlichen Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen oder mit einem Mittel, das mit solchen Zeichen oder Einrichtungen verwechselt werden kann, ist unzulässig (§ 33 Abs. 2 StVO).**

Plakatständer im Verkehrsraum können Verkehrshindernisse nach § 32 Abs. 1 StVO darstellen. Eine Behinderung des Fahrverkehrs ist in jedem Fall unzulässig. Insbesondere Sichtbehinderungen an Kreuzungen und Fußgängerübergängen sind dringend zu unterlassen. Sichtdreiecke sind ausnahmslos freizuhalten.

Wir bitten zudem eindringlich um Beachtung, dass keinerlei Verkehrszeichen, Lichtzeichenanlagen oder Sichtbereiche durch Plakate verdeckt werden dürfen. Dies würde eine massive Verkehrsgefährdung darstellen und zieht bei Feststellung eine sofortige Entfernung der Plakate nach sich.

Außerorts ist im Interesse der Verkehrssicherheit von jeder Plakatwerbung abzusehen (vgl. § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StVO, §§ 8, 9 FStrG, Art. 18, 23, 24 BayStrWG).

Ebenfalls untersagt ist das Plakatieren in **Schutzgebieten nach dem Bayerische Naturschutzgesetz in Verbindung mit dem Bundnaturschutzgesetz.** Nähere



Informationen zu in Gauting gelegenen Schutzgebieten finden Sie unter <https://www.lk-starnberg.de/B%C3%BCrgerservice/Umwelt-Natur-Klimaschutz/Naturschutz/Schutzgebiete/>.

Unzulässig ist wegen Beeinträchtigung des Ortsbildes sowie aus Pietätsgründen auch die Aufstellung von Plakatständern in bepflanzten Grünanlagen (u.a. Pippinplatz - Innenbereich; Grünstreifen Schulstraße / Bahnhofstraße; etc.) sowie das Anbringen am Geländer der Clermont-l'Hérault-Brücke, am Zaun der Straßenkreuzung Bahnhofstraße / Starnberger Straße Haus-Nr. 2 und an der Bahnhofstraße direkt vor dem Rathaus, sowie am Denkmal der Gefallenen beider Weltkriege an der Einmündung der Ammerseestraße.

Herabgefallene oder heruntergerissene Plakate sind von den Parteien und Wählergruppen selbstständig zu entfernen oder wieder zu befestigen.

Sollten Gemeindebediensteten Plakate auffallen, die entgegen dieser Regelungen angebracht wurden, behält sich die Gemeinde vor, diese ohne Vorwarnung abzunehmen. Die abgenommenen Plakate werden sodann in den gemeindlichen Bau- und Betriebshof verbracht und müssen dort zu den Öffnungszeiten von den Parteien/ Wählergruppierungen abgeholt werden.

Die einzelnen Aufstellorte der eigenen Plakatständer bzw. Hohlkammer-Plakaten sind von den Parteien/ Wählergruppierungen selbstständig dokumentieren.

**Sämtliche Plakatträger sind innerhalb einer Woche nach der Wahl oder Abstimmung unaufgefordert wieder zu entfernen.**

Weiter dürfen wir anmerken, dass am Tag der Wahl, während der Wahlzeit, in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten ist. **Diese Bannmeile erstreckt sich über 20 m.** Wir bitten Sie, dies insbesondere auch bei der Aufstellung der beweglichen Wahlplakatständer zu beachten.

### **Sonstige Wahlwerbung**

Für die Durchführung von Infoständen auf öffentlichem Grund ist jeweils eine gesonderte Genehmigung einzuholen.

Soweit Infoständen geplant sind, so bitten wir um möglichst frühzeitige Antragstellung über das Bürgerserviceportal auf der Homepage oder per Mail an das Ordnungsamt unter



Angabe der Partei, einer Verantwortlichen Person, des Zeitpunkts für den Infostand, des Standorts und der Postanschrift. Die Bearbeitungszeit für Infostände beläuft sich auf zwei Wochen vor der Durchführung des Infostandes. Wir bitten um Verständnis, dass unvollständige oder nicht fristgerechte Anträge nicht bearbeitet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

(im Original gezeichnet)  
Albrecht-Schöttl

Anlage:  
Merkblatt zur unzulässigen Plakatierung – Beispiele

Bahnhofstraße 7 · 82131 Gauting  
Telefonzentrale 089/8 93 37- 0  
Postfach 1240 · 82117 Gauting  
Internet [www.gauting.de](http://www.gauting.de)  
Gläubiger-ID:  
DE89ZZZ00000109238

Bankverbindungen  
Kreissparkasse München Starnberg  
Konto-Nr. 620 000 042  
Bankleitzahl 702 501 50  
IBAN: DE35702501500620000042  
BIC: BYLADEM1KMS

VR Bank Starnberg-  
Herrsching-Landsberg eG  
Konto-Nr. 2 250 004  
Bankleitzahl 700 932 00  
IBAN: DE41700932000002250004  
BIC: GENODEF1STH

Öffnungszeiten:  
Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 -12.00  
Dienstag 08.00 - 12.00 und 15.00 - 19.00  
Donnerstag 07.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00  
Bücherei andere Öffnungszeiten!



# GEMEINDE GAUTING

## Merkblatt zur unzulässigen Plakatierung – Beispiele



*Ampel verdeckt*



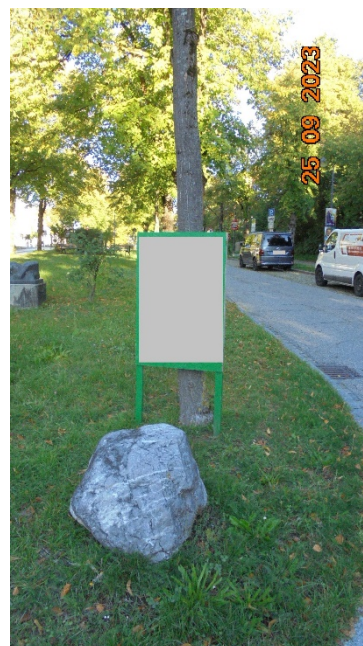
*Plakatierung außerorts + Verkehrszeichen*



*Verkehrszeichen + Sichtbehinderung Fußgängerüberweg*



*Verkehrszeichen + Sichtbehinderung Kreuzung*



*Bepflanzte Grünfläche (Pippinplatz)*



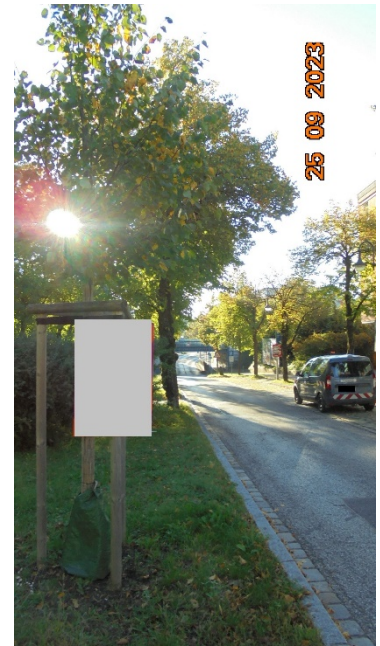
*Verkehrszeichen + Sichtbehinderung Radweg-Ende*



Landschaftsschutzgebiet + Verkehrszeichen



Verkehrszeichen + Sichtbehinderung Fußgängerüberweg



Bepflanzte Grünfläche (Pippinplatz)



Sichtdreieck blockiert



Verkehrszeichen



Verkehrszeichen